



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Maximilian Deisenhofer, Benjamin Adjei, Florian Siekmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gegen Uploadfilter – für eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag äußert sein Bedauern über die vorliegende Einigung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Richtlinie für das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt. Besondere Kritik übt der Landtag an Artikel 13 der Richtlinie, dessen Anforderungen Dienste schlussendlich nur durch Einrichtung von Uploadfiltern erfüllen können.

Der Landtag bekennt sich gleichzeitig zu einem angemessenen und zeitgemäßen Urheberrechtsschutz. Es ist dringend notwendig, auf europäischer Ebene ein modernes Urheberrecht zu schaffen und neue Regeln für die marktbeherrschenden Internetkonzerne aufzustellen. Große Plattformen sollten Lizenzen erwerben und bezahlen müssen, damit Urheberinnen und Urheber, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber angemessen an den Erlösen beteiligt werden. Es ist deshalb richtig, dass die EU-Kommission das Urheberrecht reformieren möchte. Das jetzt vorliegende Verhandlungsergebnis, das nur mit der Einführung von Uploadfiltern umgesetzt werden kann, ist aber der falsche Weg.

Gleichzeitig ist bei einem Einsatz von Uploadfiltern zu befürchten, dass sie eine unverhältnismäßige Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit zur Folge haben können. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in manchen EU-Ländern sowie der existierenden und geplanten Abschottung des Internets in Ländern wie China und Russland ist die Einrichtung einer derartigen Infrastruktur der falsche Weg.

Ferner befürchtet der Landtag einen erheblichen negativen Einfluss auf die digitale Kultur in Europa und Bayern, auf Unternehmen, Start-Ups sowie digitale Innovationen einschließlich der Bereitstellung digitaler Inhalte und Verfahren bei Behörden.

Der Bayerische Landtag fordert die Staatsregierung auf, diesen Beschluss an Bundesregierung, EU-Parlament, Rat und Kommission mit dem Ziel zu übermitteln, sie in der Endberatung der EU-Urheberrechtsrichtlinie mit zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen ist sowohl für Urheberinnen und Urheber als auch für die Internet-Community ein Schritt in die falsche Richtung. Richtig ist, dass das Urheberrecht sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene an das digitale Zeitalter angepasst werden muss. Die Rechte von Urheberinnen und Urhebern, Nutzerinnen und Nutzern, Verwertern und Plattformen müssen auch im Digitalen geschützt und in Ausgleich gebracht werden. Dafür braucht es neue Verwertungslösungen, die gerade

die großen Internetplattformen weitaus stärker in die Pflicht nehmen und eine konsequente und verhältnismäßige Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen.

Uploadfilter sind dafür allerdings das völlig falsche Instrument, wenn es darum geht Vergütungs- und Verteilungsfragen zu lösen. Sie schränken die Pressefreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und auch die Möglichkeit, ungehindert eigene Inhalte zu publizieren, ein. Denn Uploadfilter sind in hohem Maße fehleranfällig. Sie grenzen häufig auch legitime Inhalte wie z. B. Zitate oder Satire aus und verengen damit das Angebot für eine vielfältige Meinungsbildung. Dies trifft Journalistinnen, Journalisten und Medienhäuser genauso wie Satirikerinnen und Satiriker, YouTuberinnen und YouTuber, Influencerinnen und Influencer. Und alle einzelnen Nutzerinnen und Nutzer.

Uploadfilter stellen zudem kleine und nicht-kommerzielle Anbieter vor zusätzliche Hürden, da sie die entsprechende Filterinfrastruktur im Zweifelsfall von den großen Playern zukaufen müssen. Damit werden Innovationen verhindert und der Einfluss marktbeherrschender Plattformen noch weiter verstärkt. Die entsprechenden Ausnahmeregelungen im Trilog-Ergebnis reichen bei weitem nicht aus.

Wir brauchen stattdessen wirksame Lösungen, die Urheberinnen und Urhebern eine Vergütung für ihre Werke ermöglichen und große Plattformen dabei nicht aus ihrer Verantwortung nehmen. Das vorliegende Ergebnis der Trilog-Verhandlungen verfehlt beide Ziele und ist daher abzulehnen.